

Besondere Geschäftsbedingungen für den Service 0137 der IN-telegence GmbH

1. Vertragsgegenstand

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der IN-telegence und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis zur Realisierung von Services im Rufnummernbereich (0)137. Die Bedingungen ergänzen die im Internet veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IN-telegence. Bei sich widersprechenden Regelungen gelten sie vorrangig. Das vom Kunden jeweils für die Leistung der IN-telegence zu zahlende Entgelt sowie die Preise für zusätzliche Leistungen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste von IN-telegence. Gleiches gilt für die von IN-telegence an den Kunden zu zahlende Anbietervergütung.

2. Leistungen der IN-telegence

- 2.1. Sämtliche Leistungen der IN-telegence erfolgen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften sowie der jeweils geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur zum Rufnummernbereich (0)137.
- 2.2. IN-telegence ermöglicht dem Kunden mit dem Service 0137 das Angebot von Massenverkehrs-Diensten im Rufnummernbereich (0)137 gegenüber dem Endnutzer. IN-telegence überlässt dem Kunden hierfür eine ihr von der Bundesnetzagentur originär zugeteilte 0137-Rufnummer zur Nutzung (abgeleitete Zuteilung), richtet diese im Netz der IN-telegence ein und führt ihr Anrufe aus den nationalen öffentlichen Telefonnetzen zu, soweit dies beauftragt und aufgrund regulatorischer Vorgaben und / oder dem nationalen Zusammenschaltungsregime möglich ist.
- 2.3. Die Verkehrsführung der Anrufe erfolgt gemäß dem schriftlich vereinbarten Routing. Als vereinbart in diesem Sinne gelten auch Einstellungen des Kunden im IN-servicePoint der IN-telegence. Eine Portierung der dem Kunden zur Nutzung überlassenen 0137-Rufnummer in andere Netze ist nicht möglich. Der Kunde hat auch keinen Anspruch auf Auswahl einer speziellen 0137-Rufnummer innerhalb einer gewählten Rufnummerngasse (Tarifierungskennziffer).
- 2.4. Soweit Massenverkehrs-Dienste im Rufnummernbereich (0)137 im sog. Online-Billing-Verfahren gegenüber dem Teilnehmer abgerechnet werden, d. h. der Teilnehmernetzbetreiber des Anrufers diesem die Inanspruchnahme des Dienstes einheitlich mit dem Verbindungsentgelt im eigenen Namen in Rechnung stellt und das Entgelt vom Anrufer einzieht, ist ein Forderungsmanagement (außergerichtliches und gerichtliches Inkasso) von IN-telegence gegenüber dem Teilnehmer nicht geschuldet. Der Kunde erkennt das herrschende Abrechnungsregime, das die Fakturierung und Inkassierung durch den Teilnehmernetzbetreiber vorsieht, als verbindlich an.

- 2.5. Für die Inhalte des Services 0137 gegenüber den Anrufern ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Inhalt des Massenverkehrs-Dienstes ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen IN-telegence und dem Kunden.

3. Zusätzliche Leistungen

- 3.1. Neben Einrichtungs-, Bereitstellungs- und Verbindungsleistungen bietet IN-telegence dem Kunden weitere, gesondert schriftlich zu beauftragende (kostenfreie und kostenpflichtige) Dienstleistungen an.
- 3.2. Speziell im Zusammenhang mit dem Service 0137 sind dies die Realisierung der Audiotex-Dienste auf der Plattform (IVR) von IN-telegence. Dazu stellt IN-telegence Zielansagen mit von ihr festgelegten Ansagetexten oder Ansagekapazitäten für vom Kunden vorgegebene Ansagetexte zur Verfügung.
- 3.3. Werden die Audiotex-Dienste auf der Plattform von IN-telegence realisiert, hat der Kunde die Möglichkeit, Anrufauswertungen über den internetbasierten IN-servicePoint in Echtzeit vorzunehmen. Über das internetbasierte System IN-callanalyzer kann der Kunde Auswertungen der Anrufe auf die eingesetzten (0)137-Rufnummern vornehmen. Über den IN-statistikManager erhält der Kunde Statistiken in elektronischer Form über ankommende Anrufe zu den von ihm genutzten (0)137-Rufnummern.

4. Abrechnung der Anbietervergütung

- 4.1. Die dem Kunden zustehende Anbietervergütung und die IN-telegence im Verhältnis zum Kunden zustehenden Entgelte richten sich jeweils nach der aktuellen Preisliste von IN-telegence. Gleiches gilt für die bei der Abrechnung von Blocktarifen zugrunde gelegte durchschnittliche Verbindungsdauer. Verbindungen mit einer Verbindungsdauer von unter 1 Sekunde werden nicht abgerechnet.
- 4.2. Die dem Kunden zustehende (0)137-Anbietervergütung kann seitens IN-telegence unmittelbar mit einem von ihm zu zahlenden (0)137-Entgelt oder mit Forderungen der IN-telegence aus anderen Verträgen verrechnet werden.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Realisierung von Massenverkehrs-Diensten im Rufnummernbereich (0)137 einzuhalten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die gesetzliche Dienstedefinition und die Preisfestlegung der Bundesnetzagentur für Anrufe aus den Festnetzen zu beachten.
- 5.2. Bei der Beauftragung einer (0)137-Rufnummer füllt der Kunde die Anlage zum Auftragsformular 0137 IN-call aus (Angaben zum Dienst selbst /detaillierte Dienstbeschreibung und insbesondere der Bewerbung des Dienstes (Mediaplan). Ferner liefert er eine Prognose des zu erwartenden Anrufaufkommens. IN-telegence macht die Freischaltung des Dienstes von diesen Angaben abhängig. Aktionen, in denen zu erwarten ist, dass das Anrufvolumen das der Prognose überschreitet, sind bis spätestens zwei Wochen vor der Aktion mit IN-telegence abzustimmen und von IN-telegence schriftlich bestätigen zu lassen.
- 5.3. IN-telegence wickelt eingehende Anrufe im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Anrufprognose des Kunden ab. Für unerwartet hohes Anrufaufkommen kann die

Entgegennahme aller Anrufe über die Plattform (IVR) von IN-telegence nur gewährleistet werden, wenn dies zuvor entsprechend Ziffer 5.2. abgestimmt und schriftlich bestätigt wurde. In allen anderen Fällen übernimmt IN-telegence keine Gewähr dafür, dass alle seitens der Zusammenschaltungspartner zugeführten Anrufe von der Plattform (IVR) angenommen werden können.

- 5.4. Wird der Audiotex-Dienst auf der Plattform der IN-telegence realisiert, hat der Kunde rechtzeitig vor Aufnahme des Dienstes in Abstimmung mit IN-telegence Textvorschläge für die kundenindividuelle Ansage zu unterbreiten. Textvorschläge des Kunden sind für die IN-telegence nur dann verbindlich, wenn diese zuvor abgestimmt und von IN-telegence schriftlich bestätigt wurden.
- 5.5. Die inhaltliche Erbringung des Massenverkehrs-Dienstes gegenüber dem Endnutzer (Anrufer) obliegt dem Kunden in eigener Verantwortung. Der Kunde ist verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der angebotenen Inhalte, Dienstleistungen und Produkte. Reklamationen gegen Angebote sind vom Nutzer gegen den Anbieter (Kunden) zu richten. Bei IN-telegence bezüglich der Angebote eingegangene Reklamationen werden an den Kunden weitergeleitet.

6. Kündigung

Jeder einzelne Service 0137 kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.